

NATURA-2000 Managementplanung

FFH-Gebiet 6609-307 "Bliesaue bei Beeden"

Gutachter:



Büro MILVUS Feß & Klein GbR Haferweg 10 66701 Beckingen

Auftraggeber:



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken





Büro MILVUS

Feß & Klein GbR

Mandelbachweg 4

66763 Dillingen-Diefflen



www.milvus-buero.de

info@milvus-buero.de

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein: 0176 – 41 01 59 83

Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß: 0170 – 21 666 56

Datum Name Unterschrift

	Name	Firma
Ersteller	DiplBiogeogr. Rolf Klein	MILVUS
	DiplBiogeogr. Fabian Feß	MILVUS



Inhalt

bildungsverzeichnis	5
pellenverzeichnis	6
Aufgabenstellung und Methodik	7
1.1 Einführung	7
1.2 Aufgabenstellung	8
1.3 Datengrundlagen	9
1.4 Methodik	9
Beschreibung des Untersuchungsgebietes	10
2.1 Schutzstatus	10
2.2 Standarddatenbogen	11
2.3 Erhaltungsziele	16
Abgrenzung des Projektgebietes	18
3.1 Darstellung des Planbereichs für die Managementplanung	18
3.2 Darstellung der Gebietsmeldung (offizielle Grenzen)	19
3.3 Darstellung des Bearbeitungsgebiets für den Managementplan	19
3.4 Erarbeitung und Abstimmung eines Fachentwurfs für die ei Gebietsabgrenzung	
Biotopstruktur	22
Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	25
5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope	26
5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope	27
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	27
6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtyp	oen 28
5.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	31



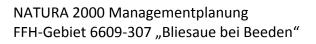
6.3 Ziele und Maishanmen zum Ernait des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserun
des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen35
6.3.1 Erhaltungsmaßnahmen
6.3.2 Entwicklungsmaßnahmen
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie 44
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 44
7.1.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
7.1.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)46
7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und
der Vogelschutzrichtlinie48
7.2.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)48
7.2.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)49
7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserun
des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und de
Vogelschutzrichtlinie
7.3.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)52
7.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)53
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen de
FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH
Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten
der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Anhang-I der Vogelschutzrichtlinie der El
5 <u>.</u>
Arten des Anhang-I der VSR55
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)55
Libellen60
9. Aktuelles Gebietsmanagement65
10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen67



11. Zusammenfassung	67
12. Literatur	68
13. Anhang	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebiets	8
Abbildung 2: Gemeldete FFH-Grenzen	9
Abbildung 3: Gemeldete FFH-Grenzen, Plangebiet und neu formulierte FFH-Grenzen 20	0
Abbildung 4: Vorschlag zur neuen Gebietsabgrenzung	1
Abbildung 5: Jagdacker innerhalb der Ruderalfläche	3
Abbildung 6: Verlandetes und überwuchertes ehemaliges Unkengewässer	3
Abbildung 7: Gülleeinsatz im März auf der westlich an das FFH-Gebiet angrenzende	n
"Fettwiese	4
Abbildung 8: Lage der §22 SNG-Biotope (zKA2) im Plangebiet	6
Abbildung 9: Lage der FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen	8
Abbildung 10: Feuchte Hochstaudenflur im südlichen Bereich des FFH-Gebiets29	9
Abbildung 11: Extensiv genutzte Mähwiese mit Sanguisorba officinalis	1
Abbildung 12: Wanderweg durch die Ruderalfläche	2
Abbildung 13: Weg durch östliche LRT 6510 Wiese und Gebüschstruktur	2
Abbildung 14: Eine der beiden Grünabfalllagerungen an den Grenzen der östlichen LRT-6510)-
Wiesen	3
Abbildung 15: Konfliktkarte	4
Abbildung 16: Vorschlag zur Gebietsabgrenzung	7
Abbildung 17: Optimale Mährichtung. Quelle: Schiess-Bühler et al. 2003	9
Abbildung 18: Vorgeschlagene Verteilung der Gewässer auf der Ruderalfläche5	1
Abbildung 19: Leitungsmarkierungen (Quelle: TONI Bird Control Solutions GmbH & Co KG)5	9
Abbildung 20: Bewirtschaftungsvertrag6	6





Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen innerhalb der neu formulierten FFH-Grenzen	25
Tabelle 2: Erhaltungszustände LRT 6430	2 9
Tabelle 3: Erhaltungszustände LRT 6510	30
Tabelle 4: Alte und Neue FFH-Gebietsgrößen	37
Tabelle 5: Erhaltungszustand <i>B. variegata</i>	49
Tabelle 6: Erhaltungszustand <i>M. nausithous</i>	50



1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die Europäische Kommission hat sich, aufgrund eines nachweislich anhaltenden starken Rückgangs bestimmter Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräumen, zum Ziel gesetzt, diesem Verlust entgegen zu wirken und die noch vorhandene natürliche Vielfalt dauerhaft zu bewahren. Dies soll durch das europaweite Schutzgebietsnetz "Natura 2000", welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt, geschehen.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den Natura 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen für besondere Schutzgebiete festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommen Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse dienen.

Die Managementplanung erfasst die Vorkommen Lebensraumtypen und Lebensstätten der vorkommenden Arten bzw. Lebensräumen der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) und formuliert deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Darauf aufbauend wird eine Maßnahmenplanung erarbeitet.

Der Managementplan liefert wesentliche Grundlagen zur Berichterstattung an die EU und fungiert als zentrales Steuerungselement für notwendige pflegerische und administrative Maßnahmen innerhalb des FFH - Gebietes.



Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen
 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert am 14.
 Februar 2012)
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6609-307 "Bliesaue bei Beeden" zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),
- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),



 die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Datengrundlagen

Durch das Zentrum für Biodokumentation (ZfB) wurden Grundlagendaten und bereits vorliegende Kartierdaten aus dem entsprechenden FFH-Gebiet geliefert. Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden Funddaten des ZfB übernommen. Weitere Zufallsaufnahmen während der LRT-Kartierung wurden aufgenommen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wurden festgelegt.

1.4 Methodik

Während der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) vertreten waren. Die vom ZfB gelieferten Daten überprüft und ggf. ergänzt. Entsprechend der Ergebnisse der Kartierung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes (Erhaltungsmaßnahmen) und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen) der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) erarbeitet.



2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die "Bliesaue bei Beeden" liegt an der L217 südlich des Homburger Stadtteils Beeden und hat eine Größe von ca. 5,8 Hektar. Das FFH-Gebiet zeichnet sich hauptsächlich durch magere Flachland-Mähwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, welche neben der FFH-Richtlinie noch durch den § 22 SNG geschützt sind, aus. Diese beiden Lebensraumtypen und die daran Pflanzen-Tierarten gebundenen und sind der wesentliche Gegenstand Schutzbemühungen in der Bliesaue. Die aktuellen Gebietsgrenzen umfassen allerdings nur einen Teil der mageren Flachland-Mähwiesen und weisen zudem einen landwirtschaftlich intensiv genutzten Acker mit einem Flächenanteil von ca. 1/3 innerhalb der Gesamtfläche des FFH-Gebiets auf. Das großräumige Umfeld des FFH-Gebietes wird vornehmlich intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2.1 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" wurde im Jahre 2000 mit 5,8 ha als FFH-Gebiet gemeldet und 2004 von der EU anerkannt.



2.2 Standarddatenbogen

Gebiet:

Gebietsnummer:	6609-307	Gebietstyp:	В
Landesinterne Nr.:	108	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland	Name:	Bliesaue bei Beeden
geographische Länge:	7° 18' 40"	geographische Breite:	49° 18' 1"
Fläche:	5,8 ha	Höhe:	225 bis 225 über NN
Mittlere Höhe:	225 über NN	Fläche enthalten in:	
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a	Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C
mittlere Jahresschwankung:	0,0 ° C	Bearbeiter:	Spielmann, Markus, Caspari
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	01.06.10
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler- Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

МТВ	6609	Neunkirchen (Saar)
МТВ	6709	Blieskastel

Landkreise:

10	0045	Saar-Pfalz-Kreis

Naturräume:

192	2	Kaiserslauterer Senke
-----	---	-----------------------



naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Komplex aus: magerem Grünland, Acker u. Teichen in der Aue der Blies.
Schutzwürdigkeit:	In der Aue findet sich, neben mageren Flachland-Mähwiesen, das bedeutenste Vorkommen des Schwarzblauen Bläulings im SL. Brutplatz eines Storchenpaares.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	25 %
FI	Ackerkomplex	58 %
Н	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	17%

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandes- intNr.	Тур	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche- %
6609-307	6609-308		EGV	b	/	Beedener Bruch	130,0000	0
6609-307	6609-306		FFH		/	Limbacher Sanddüne	10,0000	0
6609-307	6609-305		FFH		/	Blies	303,0000	0
6609-307			U				0,0000	0

Legende:

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich



Gefährdung:

Eutrophierung, Entwässerung	Eutrophierung,	Entwässerung
-----------------------------	----------------	--------------

Einflüsse und Nutzung:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Тур
120	Düngung	100,00%	В	innerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche	100 %	В	innerhalb	negativ

Entwicklungsziele:

extensive Grünlandnutzung, Umwandlung der Ackerflächen in mageres Grünland

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotop typ	Name	Fläche (ha)	Fläche- %	Rep.	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Jahr
6430		Feuchte Hochstaudenflur en der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,0400	17,33	В	1	1	1	В	В	В	С	2006
6510		Magere Flachlan d- Mähwiesen (Alo pecurus pra- tensis, Sanguisor ba offici-nalis)	1,1900	19,83									2003
6510	340701 01	Artenreiche, frische Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe	1,1900	19,83	В	1	1	1	В	В	В	С	2006

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Code	Name	Status	Pop Größe	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Biog Bed.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Grund	Jahr
AMP	BOMB VARI	Bombina variegata [Gelbbauch, -	r	15	1	1	1	С	h	С	С	С	k	2000



		Bergunke]												
AVE	CICOCI	Ciconia ciconia [Weißstorch]	n	15	5	5	1	В	h	A	A	С	QQ	2000
AVE	SAXIT ORQ	Saxicola torquata [Schwarzkehlc hen]	n	p									ρg	1990
LEP	MACU NAUS	Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf - Ameisenbläuli ng]	r	~ 25	3	4	1	В	W	A	A	В	k	2009

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbele ge)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Weitere Arten:



Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop Größe	Grund	Jahr
AVE	PERDPERD	Perdix perdix [Rebhuhn]	2	n	p	ou ou	1990

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbe lege)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation / Biotopkartierung:

Kartei Braunberger / Kartei Ulrich / Kartei Dorda

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %



2.3 Erhaltungsziele

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Erhaltungsziele:

Erhaltung und Entwicklung der artenreichen, frischen Mähwiesen

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden
 Bewirtschaftung
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Erhalt der krautigen Ufersäume und –fluren an Gewässern

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand)
 Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps

Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population

- Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung
- Sicherung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen)

Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen)

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes
- Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete
 Habitate



3. Abgrenzung des Projektgebietes

3.1 Darstellung des Planbereichs für die Managementplanung

Bei dem ausgewiesen FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" handelt es sich um ein 5,8 Hektar großes Schutzgebiet im Homburger Stadtteils Beeden.

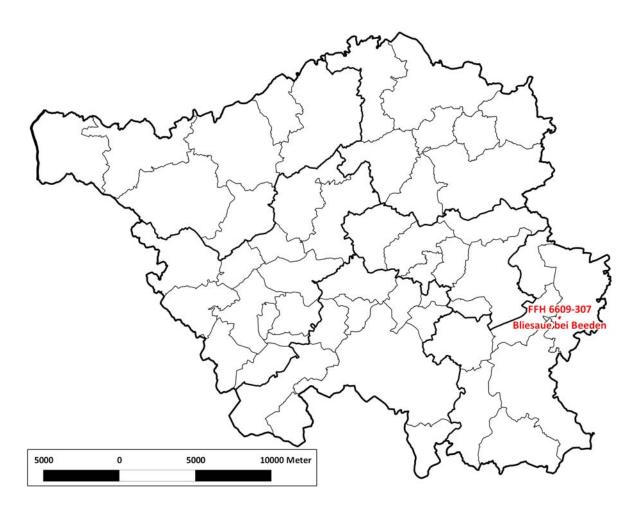


Abbildung 1: Lage des Plangebiets



3.2 Darstellung der Gebietsmeldung (offizielle Grenzen)



Abbildung 2: Gemeldete FFH-Grenzen

Die aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets macht deutlich, dass die Gebietsabgrenzung des Schutzgebietes überarbeitet werden muss, da hochwertige Wiesenbereiche momentan nicht enthalten sind und andererseits minderwertige Ackerbereiche innerhalb der Schutzkulisse liegen.

3.3 Darstellung des Bearbeitungsgebiets für den Managementplan

Laut Standard-Datenbogen (StDB) umfasst das Gebiet eine Fläche von ca. 5,8 Hektar. Der während der Managementplanung, gewählte Untersuchungsrahmen umfasste eine Fläche von 11,4 Hektar. Es wurde eine Ackerfläche aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzt und die neuen Grenzen an vorhandene Biotopstrukturen angepasst. Zudem wurden zwei nach dem FFH-Biotoptypenkatalog geltende Glatthaferwiesen (xEA1), die als Lebensraum für den nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Dunklen Ameisen-Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*) dienen, in das FFH-Gebiet integriert.



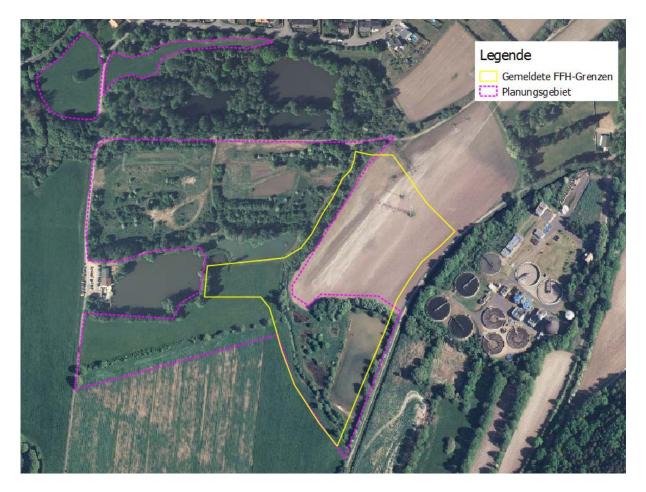


Abbildung 3: Gemeldete FFH-Grenzen, Plangebiet und neu formulierte FFH-Grenzen



3.4 Erarbeitung und Abstimmung eines Fachentwurfs für die endgültige Gebietsabgrenzung

Im Rahmen dieser Managementplanung wurde folgende Grenzanpassung für den Planungsraum vorgenommen:

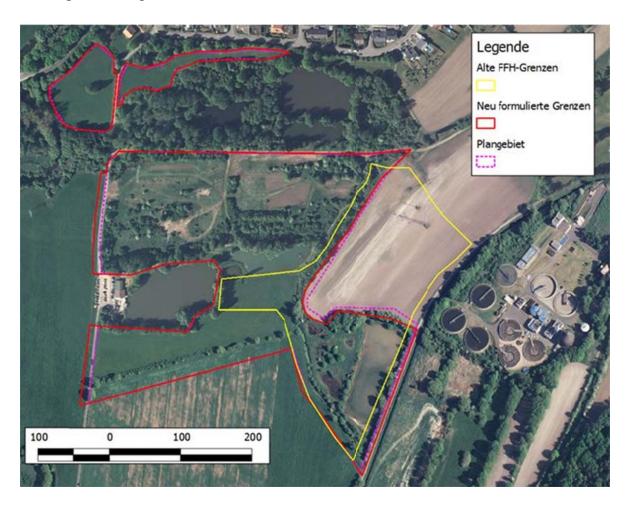


Abbildung 4: Vorschlag zur neuen Gebietsabgrenzung

FFH-Abgrenzung	Größe
Alte FFH-Gebietsgröße	5,835 ha
Neue FFH-Gebietsgröße	11,149 ha



4. Biotopstruktur

Das Gebiet zeichnet sich weitestgehend durch unterschiedliche Offenlandstrukturen, mit einzelnen kleinen Weihern, aus. Extensiv genutzte Wiesenflächen im Norden und Süden sind dabei von besonderer Bedeutung nicht nur weil sie als Lebensraum kartiert werden konnten, sondern vielmehr weil die im Süden befindliche Wiesenfläche das einzige stabile Vorkommen der FFH-Art Maculinea nausithous im Saarland beherbergt. Daneben befindet sich im Südosten eine größere Hochstaudenflur die auch als Lebensraumtyp 6430 erfasst werden konnte. Im Norden der südlichen Teilfläche liegt eine große Brache-/Ruderalstruktur mit oftmals neophytischer Ruderalvegetation (vorherrschend Solidago canadensis). Diese Fläche befindet sich in einem weit entwickelten Sukzessionstadium und es treten vereinzelt schon deutliche Hecken- und Gebüschstrukturen hervor. Weiterhin wird die Fläche jagdlich genutzt, so befinden sich innerhalb der Ruderalfläche ein Ansitz sowie ein kleiner Wildacker welcher mit Mais eingesät wurde. Über die Bodenverhältnisse ist bekannt, dass der Boden mit Altlasten vorbelastet ist. Weitere Biotoptypen in der Bliesaue sind im Osten ein Acker (HA0) und im Westen ein Parkplatz (HV3). Des Weiteren wird das FFH Gebiet im Osten und Westen durch betonierte Wanderwege begrenzt. Durch die Ruderalfläche sowie an deren nördlichen Grenze verläuft ebenfalls ein unbetonierter Fußweg. Diese Wege werden besonders als Wander- und Fahrradweg genutzt. Der westlich gelegene Wanderweg und sein Randstreifen bieten allerdings einen gewissen Schutz vor Eutrophierung für den Lebensraumtyp 6510 inkl. des Biotoptyps xEA1. Über das FFH-Gebiet erstreckt sich zudem eine Leitungstrasse.





Abbildung 5: Jagdacker innerhalb der Ruderalfläche



Abbildung 6: Verlandetes und überwuchertes ehemaliges Unkengewässer





Abbildung 7: Gülleeinsatz im März auf der westlich an das FFH-Gebiet angrenzenden "Fettwiese



In der folgenden Tabelle werden die im Zuge dieses Managementplanes kartierten Biotoptypen innerhalb der untersuchten Fläche vollständig aufgelistet, dabei wird in der Spalte "Fläche" die Flächensumme aller gleichen Biotoptypen dargestellt:

Tabelle 1: Biotoptypen innerhalb der neu formulierten FFH-Grenzen

BT-Code	Bezeichnung	Fläche [qm]
AC1	Erlenmischwald	8.775
BB0	Gebüsch	12.887
BD3	Gehölzstreifen	1.239
BF0	Baumgruppe	826
BF3	Einzelbaum	324
EA0	Wiese	1563
EEO/LBO	Komplex Grünlandbrache / flächenhafte Hochstaudenflur	31.703
xEA1	Glatthaferwiese	30.933
FB0	Weiher	12.088
HV3	Parkplatz	485
KA1	Ruderaler feuchter Saum, bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	794
zKA2	Hochstaudenflur	12.959

5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

Im FFH-Gebiet befindet sich ein nach §22 SNG geschützte gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (zKA2). Dieser Biotop entspricht zugleich dem FFH-Lebensraumtyp 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe" und wird in Kapitel 6 ausführlich behandelt.



5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Die feuchten Hochstaudenfluren befinden sich in den Randbereichen der Gewässer im Südosten des Plangebietes.



Abbildung 8: Lage der §22 SNG-Biotope (zKA2) im Plangebiet



5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Siehe FFH-LRT 6430 – Kapitel 6.2.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name	
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)	



6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

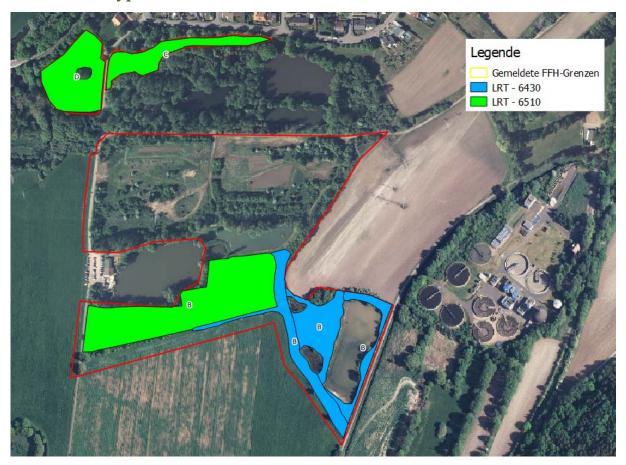


Abbildung 9: Lage der FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp (LRT 6430) umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) oder das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) (vgl. BfN, 2011).

In der Bliesaue bei Beeden liegt dieser LRT im südöstlichen Bereich des Gebietes und beinhaltet den Biotoptyp zKA2. Er umschließt ein größeres Stillgewässer und wird im Norden durch ein kleines Stillgewässer sowie durch einen intensiv genutzten Acker begrenzt. An seiner östlichen Grenze verläuft ein betonierter Weg, welcher vornehmlich durch Wanderer und Radfahrer genutzt wird. Im Süden grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Wiese an.



Die Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" weisen auf insgesamt auf ca. 1,3 ha einen guten Erhaltungszustand "B" auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustände LRT 6430

Erhaltungszustand	Flächengröße [m²]	Flächenanteil	Flächengröße [m²]	Flächenanteil
	gemeldete Grenzen	[%]	neu formulierte Grenzen	[%]
Erhaltungszustand "A"				
Erhaltungszustand "B"	11.120	100	1 2 .959	100
Erhaltungszustand "C"				
Erhaltungszustand "D"				



Abbildung 10: Feuchte Hochstaudenflur im südlichen Bereich des FFH-Gebiets

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT 6510 umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion-Verbandes. Im Gebiet sind dies extensiv genutzte, artenreiche frische bis feuchte Mähwiesen. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind sie arten- und blumenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt liegt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (vgl. BfN, 2011).



Im FFH-Gebiet Bliesaue bei Beeden befinden sich die mageren Flachland-Mähwiesen zum einen im südlichen Grenzbereich des Gebietes, nahe der Fischerhütte des ASV Beeden. Die Wiesenfläche hat eine Gesamtgröße von ca. 1,8 ha und wurde mit der Kategorie "B" als gut klassifiziert. Diese Wiese wird von einer Wiese (südlich), einem Wanderweg und einer intensiv genutzten Fettwiese (westlich) sowie von zwei Stillgewässern in nördlicher Richtung begrenzt. Diese Glatthaferwiese, mit ihrem flächendeckenden Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis), ist für den Erhalt der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) von essentieller Bedeutung und muss daher vor Stickstoffeinträgen aus den benachbarten Wiesenflächen und falscher Bewirtschaftung/Mahd geschützt werden. Sie beherbergt die noch einzige "stabile" Population von Maculinea nausithous im Saarland.

Die beiden weiteren Magerwiesen liegen nördlich und etwas abseits vom Hauptgebiet direkt am Homburger Ortsteil Beeden. Die westliche Fläche hat eine Größe von ca. 0,76 ha und wurde mit dem Erhaltungszustand "D" defizitär klassifiziert. Dieser defizitäre Zustand begründet sich auf eine, bezogen auf das Erhaltungsziel, falsche Bewirtschaftung. Weiterhin führt die falsche Bewirtschaftung dazu, dass der Große Wiesenknopf zur Flugzeit von *M. nausithous* verschwunden ist. Dieser Umstand raubt dem Schmetterling die Möglichkeit zur Eiablage an seiner spezifischen Wirtspflanze. Die zweite Fläche hat eine Größe von ca. 0,46 ha und einen Erhaltungszustand von "C" mittel bis schlecht. Hier ist ebenfalls die "falsche" Bewirtschaftung die Hauptursache für den mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Trotz der schlechten Erhaltungszustände sind diese beiden Flächen als Zusatz- bzw. Ausweichbiotope für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling von großer Bedeutung.

Tabelle 3: Erhaltungszustände LRT 6510

Erhaltungszustand	Flächengröße [m²]	Flächenantei	Flächengröße [m²]	Flächenanteil
	gemeldete Grenzen	I [%]	neu formulierte Grenzen	[%]
Erhaltungszustand "A"				
Erhaltungszustand "B"			18.064	58,4
Erhaltungszustand "C"	4.700	100	4.921	15,9
Erhaltungszustand "D"			7948	25,7





Abbildung 11: Extensiv genutzte Mähwiese mit Sanguisorba officinalis

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden wird auf einzelne Konflikte im FFH-Gebiet eingegangen

K1 Direkte Störungen durch Freizeitnutzung / Wildäcker / Müll /Altlasten

Die Randbereiche des FFH-Gebiets "Bliesaue bei Beeden" unterliegen einem erhöhten anthropogenen Druck. Gerade das Weißstorchvorkommen zieht viele Besucher an. Die Ruderalfläche wird durch den, bei Naherholungssuchenden sehr beliebten, "Biotop-Kultur-Rundweg Beeden" zum einen in zwei Teilflächen geschnitten, und zum anderen verläuft der Wanderweg direkt an der Grenze des FFH-Gebietes. Diese kann zu einer erhöhten Störung sowie Verschmutzung durch achtlos weggeworfen Müll führen. Auch das Vereinsheim des ASV Beeden kann unter Umständen zu Problemen führen, und zwar wenn Naherholungssuchende, Gäste, oder Angler nicht den ausgewiesenen Parkplatz vor dem Gebäude nutzen, sondern unachtsam oder durch Platzmangel bedingt auf der angrenzen LRT-6510-Magerwiesenfläche parken. Ein weiteres anthropogen bedingtes Problem betrifft die nordöstliche LRT-6510-Magerwiese. Diese Fläche wird wohl gerne durch Radfahrer und Wanderer als Abkürzung genutzt. So führt ein schmaler Pfad vom betonierten Weg,



geradewegs durch die Wiesenfläche, durch einen Gebüschsaum auf die Straße "Ziegelhütte". Des Weiteren werden an zwei Stellen im Randbereich der Wiese Grünabfälle entsorgt, was zu einer Einschleppung und der Ausbreitung von gebietsfremden Pflanzenarten führen kann.



Abbildung 12: Wanderweg durch die Ruderalfläche



Abbildung 13: Weg durch östliche LRT 6510 Wiese und Gebüschstruktur





Abbildung 14: Eine der beiden Grünabfalllagerungen an den Grenzen der östlichen LRT-6510-Wiesen

K2 Eutrophierung

Neben direkter Düngung/Eutrophierung erfolgt auch durch Stickstoffeinträge aus der Luft eine Eutrophierung des Standortes (Bobbink et al. 1998). Einen weiteren Eutrophierungsfaktor stellt sukzessionsbedingte Veränderung des Standortes dar, die durch stärkere Beschattung und ein feuchteres Mikroklima die Stoffumsetzung und die Anreicherung von Stickstoff begünstigt. Besonders die Mähwiese des LRT 6510 im südlichen Bereich des Planbereiches sowie der LRT 6430 im östlichen Bereich sind durch ihre unmittelbare Nähe zu bewirtschaften Acker- bzw. Fettwiesenflächen durch Eutrophierung gefährdet.

K3 Sukzession

Durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung wären die extensiv bewirtschafteten Flachland-Mähwiesen bedroht. Lediglich durch Vertragsnaturschutz lassen sich die Flächen in ihrem derzeitigen naturschutzfachlichen Wert dauerhaft erhalten. Bei ausbleibender Nutzung würden diese wichtigen Sonderstandorte der Sukzession verfallen und verbuschen. Dies würde sich deutlich negativ auf Pflanzen und Tiere auswirken. Als Folge wäre mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Verschwinden des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu verzeichnen.



Weiterhin ist der Lebensraumtyp 6430 durch das Vorkommen der sehr dominanzstarken Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*), deren Wachstum durch die direkt angrenzende intensiv genutzte Ackerfläche (Eutrophierung) noch begünstigt wird, betroffen. Werden sich die Brombeeren weiter ausbreiten so werden sie im Laufe der Zeit die anderen, für den Biotoptyp zKA2 charakteristischen Pflanzenarten verdrängen. Eine Kontrolle von *Rubus fruticosus agg.*, sowie deren Rückschnitt ist unumgänglich um den Biotoptyp zKa2 dauerhaft zu erhalten.

K4 Neophyten

Gerade der LRT – 6430 sowie die Ruderalfläche ist hierfür besonders empfindlich. Der LRT wird "an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze" beschrieben (vgl. BfN) und bietet somit ideale Standortbedingungen für invasive Neophyten wie zum Beispiel: Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*), die Staudenknötericharten (*Fallopia japonica*, *F. sachalinesis*, *F. x bohemica*) oder die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*).



Abbildung 15: Konfliktkarte



6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura-2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-RL (Art. 1) als günstig erachtet, wenn:

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er im Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens
 i) günstig ist.

Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i.d.R. für jeden FFH-LRT flächenscharf darzustellen.

Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Habitaten / Populationen. Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.



Sie beziehen sich i.d.R. auf LRT / Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine LRT oder Lebensstätte befindet.

Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die FFH-LRT, wobei M für Erhaltungsmaßnahme und E für Entwicklungsmaßnahme steht.

LRT-	LRT-Name	Maßnahme
Code		
	Feuchte Hochstaudenfluren	M4: Entfernung von Neophyten
<u>6430</u>	der planaren und montanen	M5: Verhinderung / Verminderung der Eutrophierung
	bis alpinen Stufe	M6: Schutz der Stillgewässer vor Verlandung
		M1: Anpassung der FFH-Grenzen
		M2: Kontrollierte Sukzession der Gebüsche
		M3: Zweischürige Mahd zur Pflege der LRT 6510
<u>6510</u>	Magere Flachland-Mähwiesen	M5: Verhinderung / Verminderung der Eutrophierung
		M7: Absperrung der 6510er Wiesen mittels Ketten
		M8: Vorort-Informationen
		E1: Umwandlung der Ruderalfläche in LRT 6510



6.3.1 Erhaltungsmaßnahmen

M1: Anpassung der FFH-Grenzen

Die Anpassung der FFH-Grenzen stellt im vorliegenden Fall eine Erhaltungsmaßnahme dar, da die wichtigsten Flächen zum Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings momentan nicht innerhalb der Schutzgebietskulisse liegen. So werden die vorgeschlagenen Plangebietsgrenzen für das FFH-Gebiet weitestgehend mit Abänderungen in Strichstärke (Anpassung an Strukturen / Biotoptypen) übernommen. Lediglich im Westen des Gebietes soll ein schmaler Dünge- und Pestizid-Puffer angelegt werden um somit die Ausbreitung von *Maculinea nausithous* zu fördern.

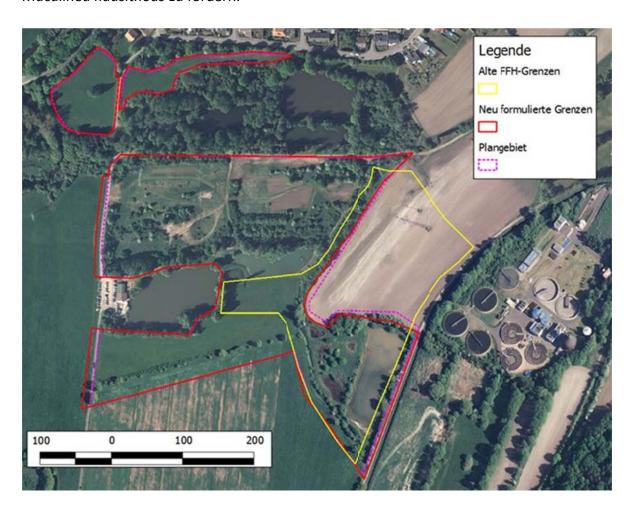


Abbildung 16: Vorschlag zur Gebietsabgrenzung

Tabelle 4: Alte und Neue FFH-Gebietsgrößen

FFH-Abgrenzung	Größe
Alte FFH-Gebietsgröße	5,835 ha



Neue FFH-Gebietsgröße	11,149 ha

M2: Kontrollierte Sukzession der Gebüsche

Die Maßnahme "Kontrollierte Sukzession" (M2) gilt für alle, vornehmlich auf der Ruderalfläche sowie auf der feuchten Hochstaudenflur befindliche, Gebüsche im FFH-Gebiet. Es ist darauf zu achten, dass die Gebüsche durch Sukzession nicht zu hoch werden. Die optimale Höhe von Gebüschen und Sträuchern liegt bei etwa 1 m bis 3 m. Wenn die Büsche eine Höhe von 4 m bis 5m überschreiten, sollten diese auf den Stock gesetzt werden. Dies darf allerdings nicht großflächig geschehen, es müssen stets genügend Hecken-Strukturelemente, im FFH-Gebiet vorhanden sein. Im Besten Fall geschieht dies in mehreren Etappen über mehrere Jahre, beispielsweise je ein Drittel der zu bearbeitenden Fläche. Die kontrollierte Sukzession dient hierbei besonders der Strukturanreicherung. Zusätzlich liegt ein besonders Anliegen dieser Maßnahme auf der Heckenreihe südlich der "Nausithous-Wiese", es sollte darauf geachtet werden, dass eine zu starke Beschattung dieser Fläche verhindert wird. So gilt es auch hier an dieser Struktur periodisch einzugreifen.

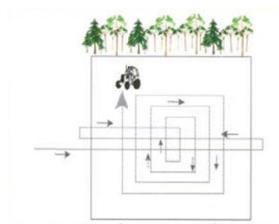
M3: Zweischürige Mahd zur Pflege der LRT 6510

Auf der Fläche mit Maßnahmenformulierung M3 darf aufgrund der Biologie von *Maculinea nausithous* und von *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf), die Mahdzeitpunkte nur wie folgt liegen: keine Mahd vor dem 01.05 und zwischen dem 05.06 und 15.09. Das Schnittgut sollte zur Reduktion des Nährstoffgehalts abtransportiert werden. Von einer Beweidung ist abzusehen. Die Pflegemaßnahmen sollten ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Ein Verzicht auf jegliche Düngung ist unerlässlich. Als Mähwerk sollten bevorzugt Messerbalkenmähwerke zum Einsatz kommen, da sie besonders für die Tiergruppen, die in der Krautschicht leben, deutlich schonender sind als Rotationsmäher. Motorsensen sollten nur in Sonderfällen zum Einsatz kommen, da sie ähnlich wie Rotationsmäher hohe Verlustraten verursachen. Des Weiteren ist die Einhaltung der Schnitthöhe sehr wichtig. Die Schnitthöhe sollte möglichst mehr als 8 cm, besser 10 - 12 cm betragen. Damit werden bodennah lebende Gliedertiere, aber auch Wirbeltiere wie Reptilien und Amphibien sowie gerade unterschiedliche Entwicklungsstadien anspruchsvoller Tagfalterarten deutlich besser geschont als bei



tieferem Schnitt. Scheibenmäher lassen sich, je nach Fabrikat, mit speziellen Hochschnittkufen ausrüsten, Trommelmäher können eingestellt werden. Gleiches gilt für moderne Doppelmessermähwerke.

Die Mährichtung sollte entgegen der üblichen Praxis von innen nach außen, oder mindestens streifenförmig stattfinden. Dies gewährt der Fauna eine Fluchtmöglichkeit.



Von innen nach aussen: so flüchten die Wiesentiere in die «richtige» Richtung.

Abbildung 17: Optimale Mährichtung. Quelle: Schiess-Bühler et al. 2003

Bei der Mahd sollten Altgrasstreifen von ca. 3 m Breite am Rand der Fläche stehen gelassen werden, die als Rückzugsmöglichkeit oder als Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung dienen. Beim nächsten Schnitt werden diese Altgrasstreifen mitgemäht und rotationsmäßig andere stehen gelassen. Des Weiteren besitzen Altgrasstreifen im Randbereich der Wiesen den Nebeneffekt, dass das Betreten der Wiesenfläche durch Mensch und Hund erschwert wird. Bei der Herbstmahd bleiben solche Randstreifen über den Winter stehen und werden erst im darauffolgenden Jahr gemäht (Schiess-Bühler et al. 2003, Löbbert et al. 1994, Oppermann & Classen 1998, Oppermann & Krismann 2001, Wilke 1992, Frick & Fluri 2001, Hemmann et al. 1987). Dadurch bleiben Strukturen für Kleinlebewesen über den Winter erhalten (Verstecke für überwinternde Tiere, Eier und Larven). Das Schnittgut sollte vor dem Abtransport mindestens einen Tag liegen gelassen werden, damit Insekten und Kleinsäuger es verlassen können und nicht mit dem Schnittgut abtransportiert werden. Des Weiteren sollte das Schnittgut nicht längere Zeit, vor allem nicht über den Winter auf der Fläche liegen gelassen werden. Zum einen kann die Streu nur noch schwierig und unvollständig zusammengenommen werden, und vom verrottenden Schnittgut gelangen Nährstoffe



zurück in den Boden. Zum anderen suchen vor allem Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien solche Streuhaufen zum Überwintern auf und werden dann beim Abtransport der Streugetötet oder verletzt (Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich 1998).

Insgesamt sollten auf 10-20% der Fläche jährlich wechselnde Altgraszonen vorhanden sein.

M4: Entfernung von Neophyten

Vorhanden Neophytenbestände (Bereiche auf der Ruderalfläche und den Gewässerrändern) müssen entfernt werden. Wäre ein völliges Entfernen zu zeit- und kostenintensiv bzw. es zum jetzigen Zeitpunkt schon nicht mehr möglich, müssen die Neophytenbestände so gut wie möglich eingedämmt und an ihrer weiteren Ausbreitung gehindert werden. Eine regelmäßige Kontrolle auf neue Neophytenbestände, vor allem von Arten die als invasiv gelten, ist notwendig. Im Gebiet konnten folgende Neophyten, hauptsächlich in der Ruderalstruktur im Norden der südlichen Teilfläche nachgewiesen werden: Indisches Springkraut (Impatiens glandulifera), Staudenknötericharten (Fallopia spec.), Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis).

Da eine ständige Überwachung der Neophytenbestände sowie deren Einbringung durch z.B. Samen im Erdreich, verunreinigtes Saatgut, Rückstände an Stiefeln und Landmaschinen, nicht umsetzbar ist, sollte man zumindest ein- bis zweimal im Jahr die Fläche auf neue Vorkommen prüfen und ggf. unverzüglich, um eine weitere Etablierung zu verhindern, Gegenmaßnahmen einleiten.

M5: Verhinderung / Verminderung der Eutrophierung

Einführung von 5 m breiten Pufferstreifen auf benachbarten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Eine Reduzierung der Eutrophierung kann durch Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens im westlichen und südlichen Grenzbereich des Schutzgebietes erreicht werden. Auf diesem Streifen ist der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden untersagt. Ob dieser Streifen dann "normal" mitbewirtschaftet oder als Brachestreifen angelegt wird sei dem Bewirtschafter überlassen. Er sollte jedoch jährlich entfernt (Mahd) werden.



M6: Schutz der Stillgewässer vor Verlandung

Da die Kleinstgewässer in den letzten Jahren nicht gepflegt wurden sind Sie zum jetzigen Zeitpunkt fast gänzlich verlandet und somit nichtmehr als Lebensraum für die Gelbbauchunke geeignet. Dies hat zur Folge, dass die Gelbbauchunke aus dem FFH-Gebiet zurzeit verschwunden ist. Eine Wiederherstellung des Gelbbauchunken-Habitats scheint momentan aus Kosten- und Zeitgründen nicht mehr möglich zu sein. Daher wird empfohlen diese Flächen alle zwei bis vier Jahre alternierend freizustellen. Die alternierende Vorgehensweise soll der Strukturanreicherung dienen. Da diese Gewässer zudem nicht mehr als aktueller Lebensraum für die Gelbbauchunke fungieren und eine Neubesiedlung nach Wiederherstellung unklar ist, wird empfohlen die Gewässer ebenfalls für eine neue Zielgruppe, in dem Fall Libellen, zu nutzen.

M7: Absperrung der 6510er Wiesen mittels Ketten

Diese Maßnahme soll die Flächen mit LRT 6510 vor parkenden Autos schützen.

M8: Vorort-Informationen

Auf Schildern sollen Besucher darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Ablagern von Müll- und Grünschnitt verboten ist. Durch Aufklärung auf Hinweistafeln kann den Besuchern deutlich gemacht werden, welche Folgen Ablagerungen für das Schutzgebiet haben. Weiterhin ist im FFH-Gebiet auf den Leinenzwang für Hunde hinzuweisen.



6.3.2 Entwicklungsmaßnahmen

E1: Umwandlung der Ruderalfläche in Lebensraumtyp 6510

Eine Umwandlung zum LRT 6510 erfolgt durch eine Einsaat nach dem Heumulchverfahren. Hierzu werden die Flächen mit Mähgut aus vergleichbaren mageren Wiesenflächen bestückt. Geeignete Spenderflächen sind in Absprache mit dem LUA auszuwählen. Als geeignet erscheinen die Wiesen die nach dem Artenspektrum dem FFH-Lebensraumtyp 6510 entsprechen. Die vorhandenen Gebüsche sollten jedoch lediglich teilgerodet werden. Hierbei darf die Rodung allerdings nicht zu großflächig geschehen damit auch noch genügend Strukturelement und Leitlinien auf der Fläche vorhanden bleiben.

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Insekten und Kleinsäuger
- Bereitstellung von geeigneten Lebensräumen für bestimmte Pflanzenarten
- Steigerung der Artenvielfalt in Flora und Fauna
- 1. Vorbereiten des Standorts durch Umbrechen der Flächen und anschließendem Einebnen mit einem Schleppbalken oder einer Egge um somit ein sauberes Saatbeet zu erhalten
- 1. Aufbringen des Mahdgutes Ende Juli, zu diesem Zeitpunkt haben die frühblühenden Pflanzen bereits Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird im feuchten Zustand gemäht und unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt 10-15 cm.
- 2. Aufbringen des Mahdgutes Ende September, zu diesem Zeitpunkt haben die spätblühenden Pflanzen Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird im feuchten Zustand gemäht und unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt ca. 15 cm.
- Mit der Mahd ist erst zu beginnen, wenn sich eine geschlossene Grasnarbe gebildet hat
- Zuvor ist die Wiese lediglich im Herbst zu mulchen



- Zum Zwecke der Aushagerung ist die Fläche dann in den ersten drei bis fünf Jahren 3 mal, im Anschluss 1 bis 2 mal jährlich möglichst spät im Jahr (nach 15. Juli und 15. September) zu mähen.
- Der Einsatz von Dünger, Insektiziden, Pestiziden und Herbiziden ist nicht erlaubt
- Das Schnittgut muss zur Reduktion des Nährstoffgehaltes abtransportiert werden

Darüber hinaus soll zusätzlich auf der Fläche der anthropogene Einfluss durch Jagdaktivität eingestellt werden. Hierzu müssen alle jagdlichen Einrichtungen entfernt werden.



7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemeldet:

Code	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke	
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Ursprünglich nutzten die Gelbbauchunken Kleinund Kleinstgewässer Überschwemmungsauen großer Bäche und Flüsse als Lebensraum. Im Umfeld dieser bevorzugten Gewässer werden deckungsreiche Landlebensräume benötigt, die möglichst ein unebenes Relief aufweisen. Dies können Feuchtwiesen, Laub- und Mischwälder oder Ruderalflächen sein, welche nicht oder nur extensiv genutzt werden und eine mäßige bis üppige Krautschicht aufweisen (CABELA et. al., 2001). Besonders häufig Unkenpopulationen in Aue- und Bruchwäldern verzeichnet. Zum Ablaichen und zum Aufenthalt werden verschiedene Gewässer aufgesucht, wobei gut besonnte Kleinstgewässer früher Sukzessionsstadien mit geringem Bewuchs und Nähe zu Gehölz als Laichgewässer bevorzugt werden. Die Laichgewässer müssen für eine erfolgreiche Reproduktion, die sich von April bis August erstreckt, min. 45 Tage Wasser führen (DIETRICH, 2002) und sollten durch ihre sonnenexponierte Lage Temperaturen über 25 °C erreichen können (LAUFER et al. 2007). Daher präferiert die Gelbbauchunke Gewässer mit einer Tiefe von 6-40 cm (vgl. Niekisch, 1995). Sind die Gewässer tiefer halten sich die Gelbbauchunken vorzugsweise im flachen Uferbereich auf. Die Fläche der Laichgewässer ist sehr variabel, allerdings werden wesentlich häufiger Gewässer von wenigen Quadratmetern und kleiner als Laichgewässer identifiziert (LAUFER et al. 2007). Es hat sich herausgestellt, dass ein Komplex mehrerer, benachbarter Kleinstgewässer einen höheren Reproduktionserfolg garantiert, als ein



Einzeltümpel (DIETRICH, 2002). Die Gewässer selbst sind meistens vegetationsarm oder -frei oder es finden sich einige geflutete Landpflanzen (z.B. Gräser und Binsen) in ihnen, die zum Anheften der Laichballen dienen. Im Mittel legt ein Weibchen, welches mehrmals im Jahr ablaichen kann, 120 bis 170 Eier. Generell bevorzugt die Art aber strukturärmere Gewässer, die noch frei von Prädatoren wie Libellenlarven und Molchen sind (vgl. Kapfberger, 1984; LISSAK, 2000; NIEKISCH, 1995; ROGNER, 1983). Bei der Gewässersohle wird toniger Untergrund einem sandigen Untergrund vorgezogen, da sich die Unken hier besser einwühlen können und Tonpartikel eine geringere Absinkgeschwindigkeit haben und so, nach aufwühlen, ein verlässlicher Sichtschutz gegenüber Prädatoren gegeben ist (vgl. LAUFER et al., 2007). Als Aufenthaltsgewässer, z.B. für Individuen die nicht am Laichgeschäft teilnehmen, sind davon verschiedene Gewässer geeignet. Diese sind meist größer, dauerhaft und zeichnen sich durch einen stärkeren Bewuchs, höhere Beschattung und einen höheren Anteil organischer Verbindungen aus. Hierhin ziehen sich Weibchen oftmals nach dem Ablaichen zurück um ungestört der Nahrungsaufnahme nachgehen zu können. Des Weiteren können die Gewässer als Übergangs- und Notquartier herhalten, sei es während der Suche eines geeigneteren Gewässers oder weil das eigentliche Laichgewässer zerstört wurde (LAUFER et al., 2007). Zum Überwintern werden vorwiegend frostfreie Waldbereiche oder waldnahe Bereiche aufgesucht. Diese zeichnen sich durch höhere Minimaltemperaturen, ausgeglichene Bodenfeuchte und ein höheres Angebot an Hohlraumsystemen im Boden aus als offene Bereiche. Die Überwinterungsquartiere liegen in Erdspalten und Hohlräume in 10 bis 70cm Tiefe, zum Teil auch im dicken Mulm hohler Baumstümpfe. Oft überwintert die Gelbbauchunke mit anderen Arten gemeinsam (Аввüнь, 1991; KNAUER, 1905; LISSAK, 2000; NÖLLERT & GÜNTHER, 1996). Die Gelbbauchunke (Bombina variegata) bewohnt das bewaldete Hügelland, den Rand der Mittelgebirge, sowie die angrenzenden Flusstäler West-, Mittel und Südosteuropas (LAUFER et al., 2007). In Deutschland ist sie nur im mittleren und südlichen Teil zu finden (Nöllert & Günther, 1996), während sie in der Norddeutschen Tiefebene völlig fehlt. Ihre nördliche Arealgrenze verläuft durch Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (LAUFER et al., 2007). Oberhalb dieser Grenze wird sie durch ihre Schwesterart, die Rotbauchunke (Bombina bombina), abgelöst. Allgemein wird ihre Verbreitung von Norden nach Süden flächiger und stärker zusammenhängend. Größere Verbreitungslücken stellen besonders die Hochlagen der Mittelgebirge dar. Im Saarland kam die Unke 1995 nur in kleinen Beständen und sehr zerstreut vor (Dorda & Maas, 1995), wobei



der Verbreitungsschwerpunkt im mittleren und südöstlichen Landesteil liegt (GÜNTHER, 1996). Nach FLOTTMANN et.al (2008) konnten der überwiegende Anteil der bis 1975 eingegangenen Meldungen, besonders aus den Naturräumen Saar-Blies-Gau und Zweibrücker Westrich, nicht mehr bestätigt werden. So gibt FLOTTMANN et al. (2008) auch an, dass die Gelbbauchunke unter den heimischen Amphibien-Arten, die stärksten Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind. Selbst die Bestände in den Verbreitungszentren seien auffallend klein und unterliegen starken Bestandrückgängen bzw. sind bereits erloschen. Populationen der Gelbbauchunke sind wohl nur noch mit intensiven Pflegemaßnahmen individuenstark zu halten und somit dauerhaft zu sichern.

Aufgrund der Negativ-Nachweise während der Untersuchungen im Zuge der Erstellung dieses Managementplanes und nach Expertenbefragungen ist davon auszugehen, dass die Art nicht mehr im FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" vorkommt. Dies bleibt jedoch letztendlich noch mit einer genauen Erfassung zu überprüfen.

7.1.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Der nach BNatSchG §7(2), Nr.13 und 14 streng geschützte Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist in der Roten Liste von Deutschland als gefährdet (Kategorie V) und auf der Saarlandes Roten Liste des als stark gefährdet (Kategorie 2) (vgl. Rote Liste Saarland, 2008, Settele et. al., 2009) eingestuft. Sein komplexer Lebenszyklus beginnt mit der Eiablage, während seiner Flugzeit, im Juli und August. Die Weibchen legen ihre Eier ausschließlich in bereits rot gefärbte, ältere Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis). Die Larven schlüpfen in der Regel nach acht Tagen, bohren sich nach dem Schlüpfen in die Blütenköpfe und fressen sie von innen aus. Im dritten Larvalstadium, ungefähr Ende August, verlassen die Raupen ihre Wirtspflanze und werden am Boden von Rotgelben Knotenameisen (Myrmica rubra) eingesammelt welche sie in ihr unterirdisches Ameisennest bringen. Mit Hilfe eines Drüsensekretes sorgen die Raupen dafür, dass sie von den Ameisen gepflegt werden, während sie sich selbst parasitisch von der Ameisenbrut ernähren. Es können bis zu vier Raupen pro Ameisennest leben. Nach ca. 330 Tagen Larven- und 25 Tagen Puppenphase schlüpft der Falter. Dieser ernährt sich nicht, wie die jungen Raupen, ausschließlich vom Großen Wiesenknopf sondern nimmt auch Pflanzen wie zum Beispiel Blutweiderich (Lythrum salicaria), Distelarten (Cirsium spec.) oder Wasserdost (Eupatorium cannabium) als Nektarpflanze an (vgl. Settele et. al. 2009,



BfN, ohne Jahresangabe, LUWG, 2014). Da Maculinea nausithous als standorttreue Art eingeschätzt wird, kann er selbst auf kleineren Wiesenflächen eine sehr hohe Populationsdichte erreichen, wobei die Populationsgröße deutlich von den vorhandenen Ameisenbauten abhängig ist. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Mittel- und Süddeutschland, wobei sein Gefährdungsgrad in Mitteldeutschland höher ist als im südlichen Teil. Diese prioritäre FFH-Schmetterlingsart kommt aktuell im Saarland noch in sieben Habitaten in Homburg und in einer isolierten Population bei Grügelborn im Kreis St. Wendel (in Nohfelden Hirsteiner Bergland) vor. Der saarländische Gesamtbestand besitzt derzeit eine Größe von etwa 80-90 Faltern. Über 80% der Tiere leben in den drei individuenreichsten saarländischen Populationen bei Homburg-Beeden (ca. 35-38 Falter), Homburg Closenbruch (ca. 20 Falter) und Grügelborn (ca. 15-20 Falter) (vgl. Dorda, 2002; Ulrich, 2002). An Wiesen mit Vorkommen von Maculinea nausithous werden besondere Bewirtschaftungserfordernisse vorausgesetzt. Da eine große Gefährdung der Art von falscher Landnutzung ausgeht, was sich meist durch einen falschen Mahdtermin äußert. Der Mahdtermin muss sich an die lokale Flugzeit der Falter und an die Wüchsigkeit des Standortes orientieren. So darf der erste Schnitt der extensiv genutzten Mähwiese nicht zu spät im Jahr erfolgen, damit der Große Wiesenknopf noch rechtzeitig, für die Eiablage des Falters, zur Blüte kommt, laut BfN Anhang IV-Arten-Internethandbuch ist das im Saarland noch vor dem 01.06. Eine erste Mahd im Mai führt dazu, dass der Wiesenknopf zur Flugzeit eine vollständige Nachblüte entwickelt und zahlreich über der restlichen Pflanzendecke steht. Fällt dieser erste Schnitt weg, entwickeln sich v.a. in trockenen, warmen Jahren bei der Mehrzahl der Blütenköpfe zur Flugzeit bereits die Samen und die Blütenköpfe sind damit zur Eiablage ungeeignet (BfN Anhang IV-Arten-Internethandbuch). In dem FFH-Gebiet konnten während der Begehungen zur Erstellung dieses Planwerkes ein Bestand von ca. 35-38 Falter erfasst werden. Wobei > 90 auf der bekannten, unter Vertragsnaturschutz befindlichen Wiese im Süden des FFH-Gebietes registriert werden konnten.



7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.2.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war B. variegata noch sehr häufig und allerorts anzutreffen. Besonders in den letzten 20 Jahren wurde jedoch ein starker kontinuierlicher Rückgang über ihr gesamtes Areal beobachtet (LAUFER et al., 2007). Vielerorts ist die Art nur noch sehr selten, so auch im Saarland, wo die bedeutendsten Vorkommen verschwunden sind (DORDA & MAAS, 1995). Auf der Roten Liste Deutschlands und des Saarlandes wird sie in der Kategorie 2 ("stark gefährdet") geführt und ist laut Bundesnaturschutzgesetz "streng geschützt". Die Ursache ihrer Gefährdung besteht im Fehlen dynamischer, vernetzter entstehenden Lebensräume mit ständig neu Pfützen und Kleinstgewässer (LAUFER et al., 2007). Oft werden Laichgewässer genutzt die eine suboptimale Struktur und Tiefe aufweisen und/oder dessen Untergrund eine zu hohe Wasser-Durchlässigkeit besitzt, so dass die Gewässer austrocknen, bevor die Larven die Metamorphose vollendet haben (DIETRICH, 2002). Aus diesem Grund liegt die Mortalität der Larven zwischen 10,7 und 79 Prozent (Niekisch, 1995; Barandun & Reyer, 1997). Die selten geworden Unken leben heute meist nur noch in nennenswerter Anzahl in Sekundärlebensräumen wie Ton- und Kiesgruben, Steinbrüchen und auf Truppenübungsplätzen (vgl. Gutz, 2011).

Im FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" ist die Gelbbauchunkenpopulation, durch das Verschwinden bzw. durch die sukzessionsbedingte Veränderung von geeigneten Lebensräumen, verschwunden, was auch im BfN Anhang IV-Arten-Internethandbuch als eine Hauptgefährdungsursache genannt wird. Darüber hinaus ist auch die mangelnde Vernetzung bzw. Verinselung von Vorkommen ein weiteres Problem. Insbesondere ist auch dadurch eine Wiederbesiedlung der Art im FFH-Gebiet "Bliesaue bei Beeden" nach dem Aussterben im Gebiet, von dem momentan ausgegangen werden muss, als sehr unwahrscheinlich anzusehen.



Erhaltungszustand:

Tabelle 5: Erhaltungszustand B. variegata

Erhaltungszustand	Gelbbauchunke
Zustand der Population	"not present"
Habitatqualität	"not present"
Beeinträchtigungen	"not present"
Gesamtwert	"not present"

7.2.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Wie bereits erwähnt unterliegen die Flächen auf denen der Falter vorkommt besonderen Bewirtschaftungs- bzw. Mahd-Erfordernissen, die sich an der Flugzeit der Falter und an der Wüchsigkeit des Standortes orientieren. Darüber hinaus gilt der Verlust geeigneter Lebensräume (wechselfeuchtes Grünland) durch zum Beispiel Totalverbau, Aufforstung, Nutzungsintensivierung oder längerfristiger Nutzungsaufgabe Hauptgefährdungsursache. Durch seinen spezialisierten Entwicklungszyklus wird der Dunkle Wiesenkopf-Ameisenbläuling zudem indirekt beeinträchtigt sobald Lebensbedingungen für den Großen Wiesenkopf sowie für die Rotgelben Knotenameisen verschlechtern bzw. beeinträchtigt werden. Solche Beeinträchtigungen wären zum Beispiel: Trockenlegung, längere Überstauung, ungünstige Mahdzeitpunkte inkl. zu tiefer Grasschnitt, intensive Beweidung, Bodenverdichtung durch den Einsatz von zu schweren Landmaschinen sowie Düngung und Herbizideinsatz.

Nur innerhalb eines funktionierenden Metapopulationssystem sind spezialisierte Arten auf Dauer zu erhalten. So können beispielsweise Aussterbeereignisse bestimmter Arten, hervorgerufen durch anthropogene oder extreme natürliche Ereignisse, durch Wiederbesiedlung aus umliegenden Vorkommen, ausgeglichen werden.

Eine Art kann natürlich nur dort vorkommen, wo es die für diese Art notwendigen Ressourcen gibt. So ist beispielsweise das Vorkommen einer speziellen Raupennahrungspflanze Voraussetzung für die Ansiedlung eines spezialisierten Tagfalters. Viele monophage Insekten haben ein Areal, das kleiner ist als das Areal der korrespondierenden Futterpflanze (Nentwig et al. 2009). Der weitere Erhalt und die weitere



Entwicklung vernetzter *Nausithous*-Habitat-Wiesen im Bliestal ist somit ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel.

Maculinea nausithous bildet, wie auch viele andere Tagfalterarten, Metapopulationssysteme, deren Einzelglieder auf eine gute Vernetzung angewiesen sind. Die Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet besonders auf der "Nausithous-Wiese" ist jedoch für den Falter momentan günstig, allerdings existieren im näheren Umfeld keine oder nur schwer erreichbare (Closenbruch) Populationen, so dass dieses Vorkommen als stark isoliert betrachtet werden muss. Zurzeit könnte das Gebiet bei einem lokalen Aussterben der Art wohl nicht wiederbesiedelt werden.

Erhaltungszustand nach dem Bewertungsschema für FFH-Arten:

Tabelle 6: Erhaltungszustand M. nausithous

Erhaltungszustand	Maculinea nausithous
Zustand der Population	C (mittel bis schlecht)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (A)* (gut)
Gesamtwert	B (gut)

^{*}laut Berechnung mit dem Bewertungsbogen für FFH-Arten wären die Beeinträchtigungen aufgrund des dortigen Vertragsnaturschutzes zwar mit "A" zu bewerten. Allerdings aufgrund der Beeinträchtigungen die dort nicht genannt sind, wie die geringe Größe (besondere Anfälligkeit für anthropogene und natürliche Extremereignisse) und der Isolation (nur schwierige Wiederbesiedlung der Fläche nach Aussterbeereignis) wird die Bewertung der Beeinträchtigung auf "B" herabgestuft.



7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Gelbbauchunke (Bombina variegata)

Da die Gelbbauchunke momentan als "not present" im FFH-Gebiet gewertet werden muss, könnte über ein Wiederansiedlungsprojekt der Art im Gebiet nachgedacht werden. Des Weiteren sollten Kleinstgewässer für die Gelbbauchunke angelegt werden (E2).

Entwicklungsmaßnahme E2: Schaffung von Kleinstgewässern auf Ruderalfläche

Durch diese Maßnahme sollen neue Gewässer unterschiedlicher Größe und Tiefe für die Gelbbauchunke entstehen. Neben der Gelbbauchunke würden zudem weitere an aquatische Verhältnisse gebundene Tierarten profitieren.



Abbildung 18: Vorgeschlagene Verteilung der Gewässer auf der Ruderalfläche

Gewässeranlage

Aus Kosten- und Zeitgründen wird folgendes Vorgehen zur Gewässeranlegung empfohlen:

Schaffung mehrerer 0,5 bis 20 m² Kleinstgewässer nach Vorbild des BPBV-Projekts Gelbbauchunke (NABU Niedersachsen, ohne Jahresangabe). Dabei sollten "natürliche", dabei handelt es sich um einfache Bodenabgrabungen, aber auch "künstliche", FRANKOLON-Flüssigkunststoff zur längeren Wasserhaltekraft, angelegt werden. Diese Kunststoffbecken z.B. FRANKOLON-Flüssigkunststoff werden beispielsweise auch im Neunkircher Zoo zur Abdichtung aquatischer Becken benutzt wird. Sie haben unter anderem den Vorteil, dass sie



aufgrund ihrer individuellen Gestaltungsmöglichkeiten ebenfalls eine große Vielfalt an unterschiedlichen Kleingewässertypen bieten können, sie sind langlebig und Schadstofffrei sowie leicht zu reinigen.

- 1) Einbringung mehrerer Kleinstgewässer über Erdarbeiten oder Kunststoffbecken
- 2) Vegetationsarm und lehmhaltiger Gewässergrund
- 3) Fläche von 0,5-20 m² / Tiefe 10-60 cm
- 4) Gute Sicherung und Zugänglichkeit für Pflegemaßnahmen
- 5) Die Gewässer müssen sich rasch erwärmen → Lage: Besonnt bis wechselnd besonnt, gezieltes Auslichten
- 6) Bepflanzung nur mit einzelnen Binsengräsern
- 7) Uferlinie sollte Buchtenreich sein

Unterhalt der Laichgewässer

- Sie müssen mindestens 8 Wochen zwischen April und August /September wasserführend sein → Kontrolle der Wasserführung
- 2) Gewässer alternierend pflegen, In der Regel alle 1-5 Jahre zwischen dem 15 Oktober und 1 Februar, da dann die meisten Amphibien das Gewässer verlassen haben. Die Pflegemaßnahmen je nach Gewässer, Stärke des Pflanzenbewuchs und Standort anpassen. Frisch entferntes Material mindestens einen Tag am Gewässerrand liegen lassen damit Kleintiere wieder zurück ins Wasser wandern können.
- 3) Einige Gewässer können auch als Refugium für ein paar Jahre der Sukzession überlassen werden
- 4) Keine Fische

Unterhalt und Entwicklung des Gewässerumfeldes

- 1) Unterschlupfstrukturen als Verstecke und Überwinterungsmöglichkeiten müssen an Land vorhanden sein. Nach Möglichkeit in direkt am Wasser
- 2) Gewässerumgebung offenhalten: Möglichst jährlich ein Zuwachsen der Gewässer und ihrer Umgebung verhindern, WICHTIG: Keine Mahd während des Landgangs der jungen Amphibien --> Mahd erst Ende September. Das Mahdgut wird abgeräumt
- 3) Gehölzstreifen: Im Abstand von 5-10 m zum Gewässer sollten Gehölz- oder Hochstaudenstrukturen vorhanden sein. Diese Strukturen bieten Landlebensräume.



ACHTUNG: Gehölze dürfen Gewässer nicht zu sehr beschatten --> Südufer keine Gehölzstrukturen

4) Starken Baum- und Gebüschzuwachs zurückschneiden: Verhindert die Sukzession und eine Übermäßige Beschattung des Gewässers. Weiterhin wird der Laubeintrag im Winter reduziert, was die Verlandung des Gewässers verzögert. Das Totholz kann als Reisighaufen in der Nähe des Gewässers belassen werden --> Versteckmöglichkeiten, nicht nur für Amphibien

7.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Da die saarländische Population fast ausschließlich im Raum Homburg-Beeden vorkommt, ist es unabdingbar, diese Lebensräume zu schützen und zu erhalten. Während auf der südlichen Glatthaferwiese die Lebensbedingen noch als gut einzustufen sind und hier lediglich auf das Einhalten der bisherigen Mahdregime zu achten ist, müssen die beiden nördlichen Flächen grundlegend anders bewirtschaftet werden. Hier muss sich unbedingt an den Bewirtschaftungsplan gehalten werden, damit der Große Wiesenknopf, welcher drei Wochen nach einem Schnitt benötigt wieder blühen um zu (schriftliche Mitteilung Caspari, 14.03.13), während der Flugzeit und für die Raupen erhalten bleibt. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Flächen nicht als Parkmöglichkeiten genutzt werden, eine Eutrophierung aus benachbarten Flächen sowie Sukzession unterbleibt. Gerade die zwei nördlichen Teilbereiche sind als evtl. Rückzugsgebiete und populationsstabilisierende Flächen von höchster Wichtigkeit zum Erhalt der lokalen Population. Zu nennen sei hier als Maßnahme das Beibehalten der jetzigen Regelung auf der Vorkommensfläche im Süden des Gebietes.

Gemäß Maßnahme M3 seien hier folgende wichtige Eckdaten zusammengefasst:

- Mahdtermin orientiert sich an der Flugzeit der Falter und an die Wüchsigkeit des Standortes, in der Regelbedeutet dies: Erste Mahd im Mai (vor 01.06.) und zweite Mahd nach dem 15. September.
- Insgesamt auf 10-20% der Fläche jährlich wechselnde Altgraszonen
- Keine oder nur geringe Düngung (Festmist).
- Gülle ist nicht gestattet



- Jährliche Kontrolle notwendig

Da wie bereits erwähnt *Maculinea nausithous* auch Metapopulationssysteme bildet, deren Einzelglieder auf eine gute Vernetzung angewiesen sind, hat die Sicherung von Teillebensräumen sowie der (Wieder-)Aufbau eines Vernetzungssystems eine hohe Priorität. Die Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet muss für den Falter weiterhin günstig sein. Des Weitern müssen Trittsteinbiotope außerhalb des FFH-Gebiets entwickelt werden um zum einen die vorhandene Population nicht genetisch zu isolieren und zum anderen Ausweichhabitate zu schaffen in den die Art Pessimalzeiten überdauern kann.

Somit sollten im näheren Umfeld außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen, vor allem entlang des Bliestals (Ausbreitungskorridor), besiedelbare Lebensräume (LRT 6510 mit größeren Vorkommen von *Sanguisorba officinale*) gefördert bzw. geschaffen werden. Durch Schaffung von solchen Trittsteinbiotopen wird der genetische Austausch erhöht was der Fitness der lokalen Population förderlich ist. Außerdem können so besondere Ereignisse "abgepuffert" werden. Zurzeit könnte das Gebiet bei einem lokalen Aussterben der Art wahrscheinlich nicht wiederbesiedelt werden.



8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Anhang-I der Vogelschutzrichtlinie der EU

Vorkommen wertgebender Arten

Im FFH-Gebiet sind aktuelle Vorkommen folgender wertgebender, FFH-lebensraumtypischen und/oder gefährdeter Arten dokumentiert:

Arten des Anhang-I der VSR

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) wird in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) und in der Roten Liste des Saarlandes als vom Erlöschen bedroht (Kategorie 1) eingestuft (vgl. Rote Liste Saarland, 2008). Dieser Langstreckenzieher siedelt in Mitteleuropa, als Kulturfolger, in Offenlandbiotopen mit nicht zu hoher Vegetation und bevorzugt hierbei Niederungen mit Teichen, Feuchtwiesen und anderem Extensivgrünland. Seine Brutplätze liegen oftmals in ländlichen Siedlungen wo er sein Nest auf Schornsteinen, Dächern, Kirchtürmen und Masten anlegt. Einzel stehenden Bäumen sowie Auwälder werden ebenfalls, wenn auch seltener als Nistplätze angenommen. Als Nahrung dient dem Weißstorch vor allem Amphibien, Insekten, Regenwürmer, Kleinsäuger. Im Saarland, am Angelweiher direkt an der Grenze dieses FFH-Gebietes, brütet seit 1998 wieder ein Storchenpaar, nachdem im Jahre 1966 die letzte Brut von Weißstörchen im Saarland bei Einöd stattfand (vgl. BAUER & BERTHOLD, 1996; KAATZ &KAATZ, 2004, DORDA, 2002, BRAUNBERGER, 2003)

Als Gefährdungsursachen wurden zuerst die Verhältnisse in den Überwinterungsgebieten, wie Bejagung (vor allem in Westafrika), sowie die Regulierung der großen Bestände der Wanderheuschrecke angenommen. Viel stärker wirkt sich allerdings die Verschlechterung der Lebensraumbedingungen in den Brutgebieten sowie auf den Zugrouten auf den Bestand des Weißstorches aus. So zählen neben Kollision mit Freileitungen/ gefährlichen Masttypen, die Intensivierung der Landwirtschaft, Entwässerung und Grundwasserabsenkung



Verbauung und Zerstückelung von Freiflächen, Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie der Einsatz großer Mengen von Agrochemikalien und Pestiziden als Haupt-Gefährdungsursachen (vgl. BAUER & BERTHOLD, 1996, KAATZ & KAATZ, 2004).

Im Jahre 1997 tauchte zum ersten mal wieder ein freilebender Storch an der Fischerhütte des ASV Beeden, direkt an der Grenze zum jetzigen FFH-Gebiet, auf. Es stellte sich heraus, dass dieses zahme Individuum aus einer Voliere aus dem nahe gelegen Bitsch kam. Um diesen Vogel, der sein Zugverhalten verloren hatte, kümmerten sich fortan einige Mitglieder des ASV Beeden und die Idee, den Weißstorch wieder in den Bliesauen anzusiedeln, reifte. So wurden 1998 dank der Hilfe von den Stadtwerken Homburg und den Pfalzwerken zwei ausgediente Strommasten umfunktioniert und auf ihnen zwei Kunsthorste errichtet. Zudem wurde dem Storch, der mittlerweile den Namen "der Alte" trug, ein Weibchen "Gretchen" aus RLP hinzugeführt. Bereits 1999 stellte sich die erste Brut mit vier Küken, wovon drei überlebten, ein. Während diese Altstorche als Volierentiere im Herbst nicht wegzogen und im Winter gefüttert wurden, zogen die Jungstörche jedoch nach Süden. Im Jahr 2001 gab es abermals drei Jungstörche sowie ein Aussiedlungsprojekt mit zwei Individuen aus dem Neunkircher Zoo (vgl. BRAUNBERGER, 2003, DORDA, 2002, ASV Beeden e.V. 2006)

Im Jahre 2014 kamen neben einem Brutpaar am Angelweiher des ASV Beeden innerhalb des FFH-Gebietes drei weitere Brutpaare im nahegelegenen Beeder Bruch vor. Nicht zuletzt da besonders in den letzten 15 Jahren eine Vielzahl von Flächen in der näheren und weiteren Umgebung des FFH-Gebietes für den Weißstorch renaturiert wurden und nun gute Lebensbedingungen für diese Art vorherrschen. Die Maßnahmen, die dem Erhalt und der Förderung der Weißstorchpopulation dienten, hatten auch positive Auswirkung auf andere Arten bzw. Artengruppen wie zum Beispiel Limikolen (Beeder Bruch als dritt-wichtigstes Rastgebiet), Silber, - Seiden, - Purpurreiher und viele weitere. So kann mit Recht behauptet werden, dass der in der Bevölkerung beliebte Weißstorch als "flag ship species" direkt zum Erhalt anderer bedrohter Tierarten, vor allem im Bereich "Beeder Bruch" dient (vgl. BRAUNBERGER, 2003).

Die wichtigsten Erhaltungsziele wären die weitere Anlage von Flutmulden und das Offenhalten bestehender Grabensysteme ohne weitere Entwässerung. Da im direkten FFH-Gebiet keine größeren Flächen für den Nahrungserwerb des Weißstorches geeignet sind,



muss im Gebiet darauf geachtet werden, dass die Brutmöglichkeiten bestehen bleiben. Auch die Hochspannungstrasse über der momentanen Ruderalfläche sollte gegen Vogelschlag gesichert werden. Die umliegenden Flächen, besonders die Wiesenflächen, sollten extensiver bewirtschaftet werden, so dass es dem Storch möglich ist, weiterhin seine Nahrung zu finden. Sehr gute Nahrungs- und Brutbedingungen herrschen im benachbarten Vogelschutzgebiet "Beeder Bruch".

Entwicklungsmaßnahme E3: Sicherung von Hochspannungsleitungen gegen Vogelschlag

Gerade Großvögel und Storchenvögel sind beim Anflug im Bereich von Hochspannungsleitungen, insbesondere bei schlechten Sichtbedingungen, besonders gefährdet. Am häufigsten kollidieren Vögel mit dem Erdseil, das als einzelnes Seil von Mastspitze zu Mastspitze verläuft und daher sehr schlecht von Vögeln wahrgenommen wird. In der Berner Konvention von 2004 wurden aufgrund der hohen Gefährdung für Vögel Richtlinien zum Vogelschutz an Freileitungen festgelegt. Diese umfassen folgende Kernpunkte:

- Die gefährlichsten der bestehenden Konstruktionstypen von Mittelspannungsmasten sollen mit Verweis auf den Stand der Technik des Vogelschutzes an Freileitungen gebannt werden.
- Empfehlung von Erdverkabelungen, besonders in Gebieten von besonderer ornithologischer Bedeutung, in Schutzgebieten sowie in NATURA 2000-Gebieten.
- Leiterseile sollten in Einebenenanordnung angebracht sein. Besonders gefährdende Leitungen sollen mit deutlich sichtbaren Markierungen versehen werden.
- In bedeutsamen Vogelgebieten sollen bei Trassenplanungen alternative Streckenführungen geprüft werden, wobei mindestens einjährige vogelkundliche Untersuchungen durchgeführt werden sollen (Tag/Nacht).

Je nach Artgruppe ergeben sich nach HAAS & SCHÜRENBERG (2008) folgende Gefährdungspotenziale:

Taxon	Stromschlag	Kollision
Seetaucher und Lappentaucher	0	II
Sturmvögel	0	1-11
Kormorane	I	II



Reiher	I	II
Störche	III	III
Enten, Schwäne, Gänse, Säger	0	II
Greifvögel	11-111	1-11
Falkenartige	11-111	1-11
Hühnervögel	0	II-III
Rallen	0	11-111
Kraniche	0	11-111
Trappen	0	III
Watvögel	I	11-111
Raubmöwen und Möwen	I	II
Seeschwalben	0-1	II
Flughühner	0	II
Tauben	II	II
Kuckucke	0	II
Eulen	I-II	II-III
Nachtschwalben und Segler	0	II
Wiedehopf	I	II
Eisvogel	I	11
Bienenfresser	0-1	11
Spechtvögel	I	11
Rabenvögel	11-111	1-11
Mittelgroße und kleine Singvögel	I	11

<u>Legende</u>:

- 0: keine Gefährdung nachgewiesen oder Gefährdungsursache unklar
- I: Verluste kommen vor, scheinen aber kein bestandsbedrohendes Ausmaß anzunehmen
- II: Verluste treten stellenweise massiert auf, es gibt hohe Verluste, die aber von den meisten Arten ausgeglichen werden können
- III: Verluste stellen einen erheblichen Sterblichkeitsfaktor dar, der bei einzelnen Arten oder global wesentlich zur Ausrottung beitragen kann.

Lösungen zur Verhinderung von Stromtod bzw. von Anflug gegen Stromleitungen

- Isolationsmaßnahmen der Leiter: Vogelschutzabdeckungen schützen Vögel vor einer Berührung mit stromführenden Leitern



- Abstandshalter: Abstandhalter können verhindern, dass vögel den stromführenden Leitern zu nahe kommen können. Jedoch muss bei Abstandshalter auf die Anbringung von Spikes verzichtet werden.
- Markierungen können den Vogelschlag signifikant reduzieren (Quelle: TONI Bird Control Solutions GmbH & Co KG). Aufgrund von Reflektionswirkungen von Leitungsmarkierungen sollte im Bereich öffentlicher Straßen geprüft werden, ob die Leichtgängigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

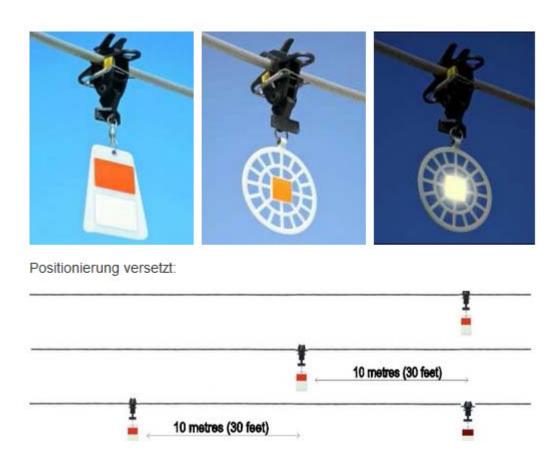


Abbildung 19: Leitungsmarkierungen (Quelle: TONI Bird Control Solutions GmbH & Co KG)

Pflegeanforderungen:

- Markierung von Erd- und Leitungsseilen von Stromleitungen zur Kollisionsabwehr
- Sicherung von Strommasten gegen Stromtod



Libellen

Im Zuge der Erstellung dieses Managementplanes wurde die beantragte Bedarfsoption Libellen "Zusammenstellung der verfügbaren Libellen-Daten von 5 Gewässerbereichen in Form einer Gesamtartentabelle, Kurztexte zu den wertgebender Arten (primär Somatochlora flavomaculata (Einzelfund) und Arten der Submersvegetation (v.a. junges und kleines Gewässer östlich des ASV Teiches) und Hinweise /Empfehlungen zu Ziele und Maßnahmen." vom Auftraggeber genehmigt.

Ausführender Gutachter war das Büro für Landschaftsökologie Dr. Bernd Trockur.

Methode und Ergebnisse:

Zur Untersuchung der Libellenfauna allgemein sowie zur Verifizierung des Status des Vorkommens der Gefleckten Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*) im Gebiet wurden vier Begehungen durchgeführt (28.05.13, 03.07.13, 27.07.13, 23.08.13). Dabei wurde der Schwerpunkt auf Imagobelege gelegt, an den ersten beiden Tagen wurde auch stichprobenartig v.a. an den Gräbenstrukturen nach Exuvien zur genannten Zielart *S. flavomaculata* (RL Saar D) gesucht.

Im Gebiet sind inkl. der verfügbaren Altdaten (v.a. aus 2011) 23 Arten nachgewiesen, 17 Artnachweise erfolgten im Jahr 2012 (siehe Zusammenstellung in Tab. 1).

Wertgebende Arten im engeren Sinne (FFH, RL1-3, Status R) fehlen.

Der neue ASV-Teich ist mit 20 Arten am artenreichsten, alle anderen Gewässer sind deutlich artenärmer, wobei der Graben mit 13 Arten als eine im Vergleich zu Stillgewässern grundsätzlich eher etwas artenärmere Biotopstruktur durchaus bemerkenswert ist. Fast alle bisher gefundenen Arten sind im Gebiet sicher (= 10Arten) oder sehr wahrscheinlich (= 12 Arten) bodenständig.

Bemerkenswert sind die Arten der Submers- und eingeschränkt der im Gebiet nur in Initialen vorkommenden Tauchblattvegetation, auch wenn diese zwischenzeitlich keinen RL-Status mehr besitzen. Zu nennen sind v.a. Kleines und Großes Grantauge (*E. viridulum* und *E. najas*, Pokal-Azurjungfer (*E. lindenii*) und die Feuerlibelle (*C. erythraea*). Submersvegetation kommt v.a. am neuen und am kleinen Gewässer östlich des ASV Teiches vor.



Typische Arten der Gräben wurden nicht gefunden, dies gilt auch für die gezielt gesuchte und mit einem unsicheren Einzelfund aus 2011 südlich vom neuen ASV-Teich belegte Glänzende Smaragdlibelle (Somatochlora flavomaculata).

Erwähnt werden muss noch der für Uferröhrichte typische Spitzenfleck (*L. fulva, RL Saar G*)

Nicht im Gebiet selbst aber unmittelbar angrenzend sind folgende wertgebende, für Fließgewässer typische Libellenarten nachgewiesen:

G. vulgatissimus (Erbach)

O. forcipatus (Erbach)

sowie an der Blies zusätzlich noch O. cecilia und O. coeruslescens.

Die terrestrischen Bereiche im Plangebiet, v.a. diejenigen in der Nähe des Erbaches, haben Bedeutung als Ruhe- und Nahrungshabitate auch für diese Arten.

Entlang der Wege in den nördlichen Bereichen des Plangebietes wurden in 2012 drei Arten im terrestrischen Lebensraum festgestellt.

Auch der Zweifleck (*Epitheca bimaculata*) – eine Charakterart für Schwimm- und Tauchblattbestände – ist im Gebiet selbst nicht belegt, aber unmittelbar nördlich an den Teichen beim Wasserwerk auch mit Exuviennachweisen bodenständig.

Sie ist bei günstiger Entwicklung am neuen ASV-Teich zu erwarten.

Es fehlen auch Nachweise von Arten die an Gewässern mit stark wechselnden Wasserständen vorkommen. Solche wären an den Tümpeln südwestlich der Kläranlage denkbar (*L. dryas*, ev. sogar *A. affinis*). Möglicherweise war die Wasserführung in den Jahren in den Jahren 2011 und 2012 nicht optimal. Die Bereiche lagen meist trocken.

Anmerkungen zu Somatochlora flavomaculata:

Die Männchen von *S. flavomaculata* fliegen über kaum als solche erkennbaren Gewässern (verwachsene Gräben, Schlenken, etc.) von Niedermooren, Zwischenmooren, Sümpfen, aber auch in nicht zu hochwüchsigen Sumpf- und Röhrichtflächen. Hier können auch die Fortpflanzungshabitate erwartet werden.



In der Reifungsphase kann man die Imagines beim Jagdflug abseits der Entwicklungsgewässer beobachten (z. B. an Wald- und Heckenrändern, über Wald- und Flachmoorwiesen, an lichten Stellen im Wald, über Wegen, an Mäh- und Schilfkanten in Wiesen, entlang von Gehölzen; WILDERMUTH 2008, 2010).

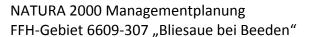
Die Art wird sicherlich auch leicht übersehen z.B. dadurch dass ihre Lebensräume eher selten von Libellenkundlern aufgesucht werden, bzw. dass sie wegen Reduktion der Gelbfärbung gegen Ende der Flugzeit nicht eindeutig erkannt oder verwechselt wird.

Mit Bezug zur bereits in 2011 als "unsicher" einzustufenden Beobachtung der Gefleckten Smaragdlibelle (OTT in TROCKUR 2012) am Südufer des neuen ASV-Teiches soll eine nicht eindeutige zuordenbare Jagdflugbeobachtung einer Smaragdlibelle am späten Vormittag des 27.07.12 ebenfalls am SO-Ufer dieses Gewässer erwähnt werden. Da die Art gegen Ende der Flugzeit typischerweise die Aktivität hin zu Stillgewässern verlagert, könnte es sich hier erneut um *S. flavomaculata* gehandelt haben, ein Fang und damit die sichere Abgrenzung zu einer "alten" *S. metallica* war bis zum Verschwinden des Tieres nicht möglich.

Ein Vorkommen der Art im Gebiet bzw. in den Grabenbereichen direkt südöstlich davon ist ebenso wenig auszuschließen wie etwa eine Zuwanderung aus den graben- bzw. niedermoorreichen Bereichen nordwestlich von Beeden bzw. aus dem relativ nahen Kühnbruch (Nachweis von Dorda aus 2001).

Hinweise /Empfehlungen zu Zielen und Maßnahmen:

- Erhalt und Förderung der Submers- und Schwimmblattvegetation
- Prüfung und Lenkung des Fischbestandes hin zu ausgewogenen Fischbeständen (wenig Benthosarten, kein grasfressenden Fischarten, Duldung und Förderung von Raubfischen)
- extensive Nutzung bzw. Pflege der Gräben (weitgehend Offenhaltung), Verbesserung der Wasserführung, Reduktion der Nährstoffeinträge
- Zulassen der Röhrichtentwicklung an den Stillgewässern (Ruhezonen oder generell weniger intensive Nutzung an den ASV-Gewässern)
- Minderung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen (gilt v.a. für das strukturlose Stillgewässer und Kleingewässer SW der Kläranlage)







- extensive Nutzung (Grünland) bzw. weitgehend Offenhaltung von Säumen und Brachen als Ruhe- und Nahrungslebensraum
- Erhalt einzelner Ufergehölze an Gräben und Stillgewässern

Nachgewiesen Arten im näheren Umfeld (Quelle: TROCKUR B.)

Gebänderte Prachtlibelle Calopteryx splendens

Große Binsenjungfer Lestes viridis

Federlibelle Platycnemis pennipes Frühe Adonislibelle Phyrrhosoma nymphula Hufeisen-Azurjungfer Coenagrion puella Pokal-Azurjungfer Erythromma lindenii Erythromma najas **Großes Granatauge** Kleines Granatauge Erythromma viridulum Gemeine Pechlibelle Ischnura elegans Becher-Azurjungfer Enallagma cyathigerum

Blaugrüne Mosaikjungfer Aeshna cyanea
Braune Mosaikjungfer Aeshna grandis
Große Königslibelle Anax imperator
Gemeine Smaragdlibelle Cordulia aenea

Gefleckte Smaragdlibelle Somatochlora flavomaculata Glänzende Smaragdlibelle Somatochlora metallica Plattbauch Libellula depressa Spitzenfleck Libellula fulva

Vierfleck
Großer Blaupfeil
Feuerlibelle
Blutrote Heidelibelle
Große Heidelibelle
Sympetrum sanguineum
Sympetrum striolatum

Gerade die Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*), welche sumpfige Wiesen und Flachmoore besiedelt und als Entwicklungsgewässer verwachsene Gräben, kleine Moortümpel und gelegentlich dicht bewachsene Teiche benötigt würde hier als Zielart fungieren.



Weitere wichtige Arten laut StDB:

Rebhuhn, Schwarzkehlchen

<u>Pflanzenliste</u> naturschutzfachlich Bedeutend:

Sanguisorba officinalis, Senecio aquaticus s. str.

<u>Libellen im direkten Umfeld</u> naturschutzfachlich Bedeutend:

Erythromma lindenii, Erythromma najas, Erythromma viridulum,

Somatochlora flavomaculata, Libellula fulva, Crocothemis erythraea



9. Aktuelles Gebietsmanagement

Im FFH-Gebiet Beeden wurden in den letzten Jahren (Prüfung bis 2005) keine Pflegemaßnahmen durch das LUA durchgeführt. Im Gebiet befinden sich keine Flächen aus LIFE-Projekten und – laut aktuellster Zusammenstellung – keine Flächen des ELER-Vertragsnaturschutzes. Die durch die Landwirte gemeldeten Schläge für Flächenprämien sind in der beiliegenden Bildschirmkopie in pink dargestellt (unterschiedliche Bewirtschafter!). Nächstgelegene Ökokonto-Projekte sind die Flächen der "Renaturierung Taubental" (OEK-00011) und der "Parzelle in der Bliesaue" (OEK-0004) – 800 m westlich bzw. 500 m nördlich des FFH-Gebietes. (schrifltiche Mitteilung von Frau Diversy (LUA), 15.03.2013).

Die weiß/farbig hinterlegten längs-schraffierten Flächen im Süden des Gebietes liegen unter Vertragsnaturschutz der Stadt Homburg (BRAUNBERGER mündl. Mitt.). Nach diesem Bewirtschaftungsvertrag wird allerdings die gesamte rot umrandete Fläche, welche auch der bereits genannten "Nausithous-Wiese" entspricht, bewirtschaftet. Dies ist das wichtigste Managementinstrument im gesamten Gebiet, da nur dadurch die Population von Maculinea nausithous dauerhaft erhalten werden kann. Die Rahmenbedingungen des speziell für diese Art notwendigen Bewirtschaftungsvertrages lauten:

- Zweischürige Mahd
- keine erste Mahd nach dem 10.06.; meist im Mai je nach Vegetationsfortschritt (führt dazu, dass der Wiesenknopf zur Flugzeit eine vollständige Nachblüte entwickelt und zahlreich über der restlichen Pflanzendecke steht)
- zweite Mahd nach dem 15.09.
- ständige Kontrolle durch den Auftraggeber (Stadt Homburg)





Abbildung 20: Bewirtschaftungsvertrag



10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und - maßnahmen

Aktuelle sowie sich abzeichnende Konflikte wurden im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen, die die Erstellung des Managementplanes begleiteten, aufgezeigt und mit den Vertretern der Fachbehörden (v. a. dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, dem Zentrum für Biodokumentation und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes) bzw. der betroffenen Kommunen diskutiert.

Wichtigstes Managementinstrument im gesamten Gebiet ist die, an die Ökologie von *Maculinea nausithous* angepasste, Bewirtschaftung, da nur dadurch die Population dieses Tagfalters dauerhaft erhalten werden kann.

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Projektflächen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln.

11. Zusammenfassung

Der für das FFH-Gebiet 6609-307 "Bliesaue bei Beeden" erstellte Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ab. Wichtigstes Managementinstrument im gesamten Gebiet ist die an die Ökologie von Maculinea nausithous angepasste Bewirtschaftung, da nur dadurch die Population dieses Tagfalters dauerhaft erhalten werden kann. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, sowie das empfohlene, das Gebietsmanagement begleitende und steuernde Monitoring stellen dabei zentrale Instrumente zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

So kann sichergestellt werden, dass die Biodiversität auf den unterschiedlichen Strukturen gerade den Glatthaferwiesen, den Hochstaudenfluren sowie auf der geplanten umgewandelten Ruderalfläche, gesichert wird. Die vielfältigen Nutzungen bedingen ein reich strukturiertes Mosaik, das einen repräsentativen Ausschnitt der saarländischen Auenlandschaft darstellt und aufgrund seines Reichtums an seltenen und gefährdeten Tierund Pflanzenarten landesweite Bedeutung besitzt.



12. Literatur

- Аввüнь, R. (1991): Untersuchungen zur Bestandssituation und Habitatspräferenz der Gelbbauchunke (Bombina variegata L.) in der Region von Basel.

 unveröff. Diplomarbeit, Univ. Basel.
- Angelsportverein Homburg-Beeden e.V. (2006): 50 Jahre Angelsportverein Beeden
- BARANDUN, J. & REYER, H. U. (1997): Reproductive ecology of Bombina variegata: characterisation of spawing ponds. Amphibia-Reptilia 18: 143-154.
- BAUER, H.G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas Bestand und Gefährdung AULA-Verlag Wiesbaden
- Вовык, R. & Hornung, M. & Roelofs, J.G.M. (1998): The effects of air-borne nitrogen pollutants on species diversity in natural and semi-natural European vegetation.

 Journal of Ecology, 86, 717-738.
- Braunberger, C. (2003): Naturschutz im Saarland Magazin des NABU Saar Ausgabe 1/2003 S. 18-19
- CABELA, A. & GRILLITSCH, H. & TIEDEMANN, F. (2001): Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich. Auswertung der Herpetofaunistischen Datenbank der Herpetologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien. Umweltbundesamt; Wien: 880 S.
- DIETERICH, M. (2002): Reproduktionserfolg der Gelbbauchunke in Abhängigkeit vom Gewässertyp.
- DORDA, D. (2002): Biotope und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg

 Ein Beitrag zum kommunalen Umweltschutz Kreis- und Universitätsstadt Homburg
- Reptilien und Amphibien des Saarlandes (Amphibia, Reptilia)

 IN: Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (2008):

 Atlantenreihe Band 4, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)



- FRICK, R. & FLURI, P. (2001): Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmähwerken.

 Agrarforschung 8(5), S.196-201
- GEDEON, K. & MITSCHKE, A. & SUDFELDT, C. (2004): Brutvögel in Deutschland Stiftung

 Vogelmonitoring Deutschland, Eigenverlag des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.
- GLITZ, D. (2011): Amphibien und Reptilien Geländeschlüssel für Rheinland-Pfalz NABU Rheinland-Pfalz e.V.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer. Jena. 825 pp.
- HAAS, D., SCHÜRENBERG, B. (2008): Stromtod von Vögeln: Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen
- HEMMANN, K. & HOPP, I. & PAULUS, H.F. (1987): Zum Einfluss der Mahd durch Messerbalken, Mulcher und Saugmäher auf Insekten am Straßenrand.

 Natur und Landschaft 62, Heft 3, S. 103-106
- KAATZ, C. & KAATZ, M. (2004): Weißstorch (Ciconia ciconia)

 IN: GEDEON, K. & MITSCHKE, A. & SUDFELDT, C. (2004): Brutvögel in Deutschland Stiftung

 Vogelmonitoring Deutschland, Eigenverlag des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.
- KAPFBERGER, D. (1984): Untersuchungen zu Populationsaufbau, Wachstum und
 Ortsbeziehungen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata variegata* Linnaeus, 1758)
 Zoologischer Anzeiger 212 (1/2): 105-116
- KNAUER; F. (1905): Das Leben unserer heimischen Lurche und Kriechtiere im Laufe eines Jahres. Dresden.
- Kowarik, I. (2003): Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa Verlag Eugen Ulmer Gmbh & Co.
- LAUFER, H. & FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs
- LISSAK, W. (2000): Verbreitung, Habitatwahl und Bestandssituation der Gelbbauchunke (Bombina variegata) im Landkreis Göppingen (Baden Württemberg)



- LÖBBERT, M. & KROMER, K.H. & WIELAND, C.C. (1994): Einfluss von Mäh- und Mulchgeräten auf die bodennahe Fauna. Forschungsbericht "Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategien". H. 15.
- NENTWIG, W., BACHER, S., BRANDL, R. (2009): Ökologie kompakt.

 Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.
- NIEKISCH, M. (1995): Die Gelbbauchunke Biologie, Gefährdung, Schutz.- Ökologie in Forschung und Anwendung7.- Margraf Verlag, Weikersheim.
- NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R.(1996): Gelbbauchunke–Bombina variegata(LINNAEUS, 1758).

 In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 232 -252.

 Jena (Fischer).
- OPPERMANN, R. & CLARBEN, A. (1998):

 Naturverträgliche Mähtechnik. Moderne Mähgeräte im Vergleich.

 Grüne Reihe, Naturschutzbund NABU Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart, 48 S.
- OTT, J. In TROCKUR, B. (2012):

 Zuarbeit Libellen zur UVS /FFH-VP zur Ortsumgehung Homburg.
- ROGNER, M. (1983): Zur Situation der Gelbbauchunke (Bombina variegata) im Rheinland.

 Biologie, Bestandsentwicklung und Schutz. –Rheinische Heimatpflege 20: 184-189
- Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (2008):

 Atlantenreihe Band 4, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)
- Schiess-Bühler, C., Frick, R., Stähle, B. & Fluri, P. (2003): Mähtechnik und Artenvielfalt.

 Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL)
- Settele, J. & Steiner, R. & Reinhardt, R. & Feldmann, R & Hermann, G. (2009): Schmetterlinge Die Tagfalter Deutschlands- 2. Auflage Ulmer
- Svensson, L. & Grant, P.J. & Mullarney, K. & Zetterström, D. (1999):

 Der neue Kosmos Vogelführer Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens
 Franckh-Kosmos Verlag-GmbH & Co. KG, Stuttgart



- TROCKUR, B (2012): Zuarbeit Libellen zur UVS /FFH-VP zur Ortsumgehung Homburg.
- TROCKUR, B. & DIDION, A. (2008): Rote Liste und Faunenliste der Libellen (Odonata) des Saarlandes (3. Fassung). in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes.

 Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 485-498.
- ULRICH, R. (2002): Fünf europaweit gefährdete Tagfalter des Saarlandes.

 Abh. Delattinia 27: 245-254. Saarbrücken.
- WILDERMUTH, H. (2008): Die Falkenlibellen Europas. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben
- WILDERMUTH, H. (2010): Waldlichtungen als terrestrische Habitate von Libellen.

 Entomo Helvetica 3: 7-24.
- WILKE, N. (1992): Beeinflussung von Heuschrecken durch Mahd und verschiedene

 Mahdsysteme in wechselfeuchten Wiesen norddeutscher Flussauen.

 Diplomarbeit am Zoologischen Institut der Technischen Universität Braunschweig

Internet

Bundesamt für Naturschutz (ohne Jahresangabe):

BfN Anhang IV-Arten-Internethandbuch http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4-gelbbauchunke.html Zugriff am 15.01.2015

Bundesamt für Naturschutz (ohne Jahresangabe):

http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4-dkl-wiesenknopfbl.html Zugriff am 15.01.2015

- Bundesamt für Naturschutz (2011): http://www.bfn.de/0316_typ6430.html
 Zugriff am 15.01.2015
- Bundesamt für Naturschutz (2011): http://www.bfn.de/0316_typ6510.html
 Zugriff am 15.01.2015



Landesbund für Vogelschutz (LBV), (ohne Jahresangabe):

http://praxistipps.lbv.de/praxistipps/kleingewaesser-anlegen/der-amphibientuempel.html

Zugriff am 19.03.2013

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), (2014):

Steckbrief zur Art 6179 der FFH-Richtlinie

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)
 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061
 Zugriff am 15.01.2015

NABU Niedersachsen (ohne Jahresangabe): http://www.projekt-gelbbauchunke.de/de/ Zugriff am 15.01.2015

TONI Bird Control Solutions GmbH & Co KG (ohne Jahresangabe):

http://www.vogelabwehr.de/de/05_vogelschutz/stromleitungen.php Zugriff am 15.01.2015

13. Anhang

- Karte 1: Karte der Biotoptypen (1:2000)
- Karte 2: §22 SNG-Biotope und FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen (1:2000)
- Karte 3: Maßnahmenkarte (1:2000)